

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	12.02.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Neubesetzung der Ausschüsse für die Wahlperiode 2014-2020****Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

Rat, 18.09.2014, TOP 8, Drucksache 0253/2014-2020

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Annahme des einheitlichen Wahlvorschlages zur Besetzung der Ausschüsse für die Wahlperiode 2014-2020 vom 18.09.2014 wird zurückgenommen.**
- 2. Zur Besetzung der Ausschüsse für die Wahlperiode 2014-2020 nimmt der Rat stattdessen den neuen Wahlvorschlag vom 12.02.2015 (s. Anlage zur Vorlage) an.**

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.09.2014 die Ausschüsse gebildet, die Anzahl der Sitze der Ausschüsse festgelegt und im Rahmen eines einheitlichen Wahlvorschlages nach § 50 Abs. 3 GO NRW besetzt.

Der einheitliche Wahlvorschlag wurde vor dem Hintergrund erstellt, dass nur die FDP als Gruppe im Rat vertreten ist. Er sah vor, dass bei einer Ausschussgröße von 16 Sitzen jeweils ein Sitz von der FDP-Gruppe besetzt wird. Die Einzelvertreter waren unberücksichtigt geblieben.

Voraussetzung für die Besetzung der Ausschüsse durch einen einheitlichen Wahlvorschlag nach § 50 Abs. 2 GO NRW sind:

- Es muss ein einheitlicher Wahlvorschlag vorliegen.
- Es darf keine weiteren Wahlvorschläge geben.
- Der Wahlvorschlag wird vom Rat einstimmig angenommen.

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, weil eine der Voraussetzungen nicht erfüllt wird, werden die Ausschüsse gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 ff. GO NRW nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach dem Verfahren Hare-Niemeyer besetzt.

Zur Sitzung am 18.09.2015 hatte die vermeintliche Gruppe „Bürgernähe/Piraten“ neben dem einheitlichen Wahlvorschlag der Fraktionen und der Gruppe einen eigenen Wahlvorschlag eingereicht. Da davon ausgegangen wurde, dass die Gruppe „Bürgernähe/Piraten“ zu diesem Zeitpunkt noch nicht bestand, wurde der Vorschlag vom Rat nicht zugelassen. Herr Gugat (Piratenpartei) hatte daraufhin in einer persönlichen Erklärung seine gegenteilige Rechtsauffassung dargelegt, aber gleichzeitig erklärt, dass seine Gruppe die Arbeitsfähigkeit des Rates und seiner Ausschüsse nicht blockieren und behindern wolle. Letztlich hatten Herr Gugat und Herr Heißenberg dem einzigen verbleibenden einheitlichen Wahlvorschlag der Fraktionen und der Gruppe zugestimmt. Der einheitliche Wahlvorschlag wurde vom Rat am 18.09.2014 damit einstimmig ohne Berücksichtigung einer zweiten Gruppe im Rat beschlossen.

Laut der neuesten Rechtsprechung war die Gruppeneigenschaft von Bürgernähe und Piraten jedoch zu bejahen. D. h. zum Zeitpunkt der einstimmigen Annahme des einheitlichen Wahlvorschlages durch den Rat hatte die Gruppe bereits bestanden, so dass der Beschluss des Rates zur Annahme des einheitlichen Wahlvorschlages unter falschen Voraussetzung gefasst wurde.

In Konsequenz dieser Sachlage müssen die Ausschüsse vom Rat neu besetzt werden.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Clausen